

**CURRICULUM  
FÜR DEN LERNORT  
Praxis**



**Studienrichtung**  
*Soziale Arbeit im Gesundheitswesen*

**Studiengangsleitung:** **Prof. Dr. Kathrin Ripper**  
Rotebühlstraße 131  
70197 Stuttgart  
Telefon: +49 (0)711 1849 759  
E-Mail: [kathrin.ripper@dhbw-stuttgart.de](mailto:kathrin.ripper@dhbw-stuttgart.de)

**Sekretariat**  
**Studiengangsleitung:** **Jutta Braun**  
Rotebühlstraße 131  
70197 Stuttgart  
Telefon: +49 (0)711 1849 723  
Telefax: +49 (0)711 1849 735  
E-Mail: [jutta.braun@dhbw-stuttgart.de](mailto:jutta.braun@dhbw-stuttgart.de)

## Inhalt

<b>Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium</b>	<b>3</b>
<b>Rahmenplan für das Praxisstudium</b>	<b>3</b>
<b>Aufbau des Praxisstudiums</b>	<b>4</b>
<b>Transferaufgaben</b>	<b>4</b>
<b>Praxisanleitung</b>	<b>5</b>
<b>Unterstützung durch die DHBW Stuttgart</b>	<b>6</b>
<b>Evaluation und Dokumentation</b>	<b>6</b>
<b>Lernziele des Dualen Studiums Soziale Arbeit</b>	<b>6</b>
<b>Curriculum für den Lernort Praxis: Studienrichtung Soziale Arbeit im Gesundheitswesen</b>	<b>7</b>
<b>Lernorte</b>	<b>7</b>
<b>1. Praxisphase</b>	<b>7</b>
Kennen lernen des Arbeitsfeldes: Klientel, Mitarbeiter, Aufbau und Verwaltungsabläufe der Institution	8
<b>2. Praxisphase</b>	<b>9</b>
Vertiefung der Arbeitsvollzüge am Arbeitsort: Teilnahme an Besprechungen, Angebote für Klienten, Verwaltung	9
<b>3. Praxisphase</b>	<b>10</b>
Fremdpraktikum/Pflichtwahlstation (s. S. 13)	10
<b>4. Praxisphase</b>	<b>10</b>
Mitarbeit in der Institution: Übernahme von Aufgaben, eigene Projekte	10
<b>5. Praxisphase</b>	<b>11</b>
Eigenverantwortliche Mitarbeit in der Institution: Eigenständiges Arbeiten, Mitarbeit im Leitungsbereich, Bachelorarbeit	11
<b>6. Praxisphase</b>	<b>12</b>
Selbstständiges Arbeiten: Eigenständiges Arbeiten, Übernahme von Alltagsaufgaben und Teamarbeit	12
<b>3. Praxisphase</b>	<b>13</b>
Fremdpraktikum (Pflichtwahlstation): Erarbeitung eines Ausbildungsplans und Kennen lernen der neuen Einrichtung	13
<b>Lernergebnisse</b>	<b>14</b>

## Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium

Das vorliegende Dokument ist als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung der Praxisphasen im Studium zum Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) in der jeweiligen Studienrichtung gedacht. Da der Studienrichtung Einrichtungen unterschiedlicher Struktur und Aufgabenstellung zugeordnet werden, ist der Plan entsprechend offen gehalten. Die Hinweise sowie ein [Praxishandbuch](#) sind darüber hinaus im Internet verfügbar und können in der jeweiligen Fassung online abgerufen werden ([www.dhbw-stuttgart.de/sozialwesen](http://www.dhbw-stuttgart.de/sozialwesen)).

Es gelten darüber hinaus die [Grundsätze für die Anerkennung von Ausbildungsstätten an den Dualen Hochschule Baden-Württemberg](#).

## Rahmenplan für das Praxisstudium

Das vorliegende Curriculum bildet das Gerüst des praktischen Teils des Studiums. Auf seiner Grundlage erstellt die Einrichtung einen spezifischen Ausbildungsplan für die Studierende, der die besonderen Aufgaben der Einrichtung und Erfordernisse der Praxisstelle ebenso berücksichtigt wie den Ausbildungsstand der Studierenden. Dieser einrichtungsspezifische Ausbildungsplan konkretisiert die Lerninhalte und Lernziele am Lernort Praxis. Er wird auch dem/der zuständigen StudiengangsleiterIn der Fakultät Sozialwesen übermittelt.

Der einrichtungsspezifische Ausbildungsplan wird in angemessenen Zeitabständen auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

Die Reihenfolge der Ausbildungsinhalte kann ggf. flexibel gestaltet werden, wobei gewährleistet sein muss, dass alle hier vorgesehenen Inhalte im Verlauf des gesamten Praxisstudiums Berücksichtigung finden. Verfügen Studierende zu Beginn des Studiums bereits über umfassende Praxiserfahrungen, so kann das hier beschriebene Curriculum entsprechend angepasst werden.

Hinweise zur Durchführung, Auswertung und Dokumentation des Praxisstudiums sind im [„Praxishandbuch“](#) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Fakultät Sozialwesen - zu finden.

## Aufbau des Praxisstudiums

Zu Beginn des Studiums am Lernort Praxis, das sich in 6 Praxisphasen gliedert, werden mit dem/der Studierenden die Rahmenbedingungen des Praxisstudiums in der Einrichtung festgelegt. Dazu gehören Absprachen über die Einarbeitungszeit, das Fremdpraktikum und den Umgang mit Transferaufgaben und Prüfungsanforderungen. Die Informationen über die Lehrveranstaltungen in den Theoriephasen sind im Modulplan niedergelegt und dienen der Orientierung der Anleitung ([www.dhbw-stuttgart.de/sozialwesen](http://www.dhbw-stuttgart.de/sozialwesen)).

Der Ablauf des Praxisstudiums sieht vor, dass die Studierenden die Einrichtung und die Klienten kennen lernen und ihnen dann grundlegende Aufgaben übertragen werden. Die Studierenden sollen am Alltag der Einrichtung teilnehmen. Mit zunehmender theoriegestützter und praxisbezogener Kompetenz sowie wachsender Handlungssicherheit wird das Aufgaben- und Lernfeld der Studierenden erweitert und vertieft. In der 6. Praxisphase sollten Studierende in der Lage sein, in ihrem Arbeitsfeld unter Anleitung selbstständig zu arbeiten.

Soweit innerhalb der Einrichtung bzw. beim Träger die Möglichkeit besteht, dient es einer breiten Ausbildung, wenn die Studierenden über kürzere Zeit in anderen Bereichen oder Diensten hospitieren können. Der Anleiter/die Anleiterin sollte während der Dauer des Praxisstudiums nicht wechseln, es können aber bestimmte Inhalte von anderen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen vermittelt werden.

In der dritten Praxisphase ist von den Studierenden ein Fremdpraktikum in einem anderen Arbeitsfeld zu belegen. Dazu finden Sie im Folgenden nähere Informationen.

Während der Praxisphase, die auf die 5. Theoriephase folgt, erstellen die Studierenden ihre Bachelor-Arbeit. Dies sollte bei der Dienstplangestaltung und durch die Anleitung berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, die Studierenden während der Bearbeitung der Bachelor-Arbeit 10 Tage vom Ausbildungsplatz freizustellen.

## Transferaufgaben

Transferaufgaben sind praxisbezogene Aufgabenstellungen, welche die Studierenden selbstständig bearbeiten und dokumentieren. Die Aufgaben werden in der Theoriephase vergeben. Sie dienen dazu, die nach Modulplan angestrebten Handlungskompetenzen im praktischen Transfer zu konkretisieren. In den Modulprüfungen sind Transferaufgaben Teil der Prüfungsleistungen. Kompetenzziele zu den Lehrveranstaltungen, Modulen, finden Sie im „[Modulhandbuch](#)“.

## Praxisanleitung

Kern des Praxisstudiums stellt die Anleitung durch Diplom-SozialarbeiterInnen oder SozialpädagogInnen dar. Es können auch MitarbeiterInnen mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung die Praxisanleitung übernehmen. Der/die für den/die Studierende/n verantwortliche PraxisanleiterIn wird dem/der StudiengangsleiterIn namentlich benannt.

Die Formen der Praxisanleitung können vielfältig sein. Einige Hinweise dazu finden sich im [„Praxishandbuch“](#).

Unmittelbar zu Beginn einer Praxisphase werden die Lernziele und Inhalte sowie anstehende Aufgaben des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zwischen Anleiter/in und Studierendem/r besprochen. Die Ergebnisse dieses Eingangsgesprächs bilden die Richtschnur für die jeweilige Praxisphase (s. a. den [Gesprächsleitfaden zu Beginn einer Praxisphase](#)).

Im Mittelpunkt der Praxisanleitung steht das Reflexionsgespräch sowie die Orientierung und Unterstützung im praktischen Handlungsfeld. Die Praxisreflexion sollte regelmäßig stattfinden und sich auf das unmittelbare Handeln des/der Studierenden beziehen. Daneben sollte die Praxisanleitung eine Vermittlung alltagsübergreifender, arbeitsfeldspezifischer Inhalte umfassen. Darin sollten theoretische und administrative Gesichtspunkte Berücksichtigung finden.

Möglich sind auch spezifische Projekte, die von dem/der Studierenden selbständig geplant, durchgeführt und anschließend im Rahmen der Praxisanleitung ausgewertet werden.

Jede Praxisphase wird durch ein auswertendes Abschlussgespräch zwischen Anleiter/in und Studierendem/n beendet. In diesem findet eine Überprüfung der geplanten und realisierten Lernziele statt. Es wird Bezug genommen auf die individuellen Stärken und Möglichkeiten des/der Studierenden. Daraus werden weitere Lernschritte für die folgenden Theorie- und Praxisphasen erarbeitet. Das Ergebnis dieses Gesprächs sollte schriftlich in Form des [Gesprächsleitfadens zum Ende einer Praxisphase](#) festgehalten und auch dem/der zuständigen Studiengangsleiter/in der Dualen Hochschule übermittelt werden.

In der Einrichtung sollte sichergestellt sein, dass den Studierenden Gelegenheit zu regelmäßigen Anleitersgesprächen geboten wird.

## Unterstützung durch die DHBW Stuttgart

Um die Praxisausbildung zu unterstützen, finden an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart - Fakultät Sozialwesen regelmäßige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Praxisanleitung statt. Darüber hinaus wird der Modulplan der Theoriephasen zur Verfügung gestellt, um Einblicke in die Inhalte der Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Die jeweiligen StudiengangsleiterInnen sind Ansprechpartner bei Fragen und Konflikten im Rahmen der praktischen Ausbildung, insbesondere auch der Praxisanleitung.

## Evaluation und Dokumentation

Im Sinne der Qualitätssicherung des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart - Fakultät Sozialwesen sollte der individuelle Verlauf des Praxisstudiums in der Einrichtung in geeigneter Weise evaluiert und dokumentiert werden. Die Verantwortung dafür liegt in der Einrichtung. Im [„Praxishandbuch“](#) stehen entsprechende Hinweise und Hilfsmittel zur Verfügung. Insbesondere sei auf die Gesprächsleitfäden für Anfangsgespräch, Anleitergespräch und Abschlussgespräch verwiesen.

## Lernziele des Dualen Studiums Soziale Arbeit

Nach Abschluss des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Fakultät Sozialwesen sollen die Studierenden in der Lage sein, spezifisches Fachwissen anzuwenden. Das duale Studium ermöglichte, eine berufliche Identität zu entwickeln, die sie befähigt:

- Die allgemeinen Grundlagen der Sozialen Arbeit mit den theoretischen, ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekten, sowohl aus der wissenschaftlichen als auch praktischen Perspektive heraus anzuwenden.
- Mit der jeweiligen sozialarbeiterischen Klientel in Kontakt zu kommen und Betreuungs-, Beratungs- und Bildungsprozesse zu gestalten.
- Gerechtigkeits- und Menschenrechtsfragen im Alltag zu verdeutlichen und umzusetzen und damit soziale Ausgrenzung zu erkennen und gegen zu wirken.
- Die Adressaten der Hilfe in rechtlichen und psychosozialen Fragen zu beraten und zu unterstützen.

## Curriculum für den Lernort Praxis: Studienrichtung Soziale Arbeit im Gesundheitswesen

### Lernorte

Zu den **Lern- und Einsatzorten** bei den Dualen Partnern der Studienrichtung *Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen* gehören u.a.:

- Suchtberatungsstellen
- Psychosoziale Beratungsstellen
- Rehabilitationseinrichtungen für Menschen mit Suchtproblematik
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Tageskliniken und Tagesstätten für Menschen mit einer psychischen Störung oder/und einer Suchtproblematik
- Ambulant und stationär betreutes Wohnen für Menschen mit einer psychischen Störung oder/und einer Suchtproblematik
- Therapeutische Arbeitseinrichtungen für Menschen mit einer psychischen Störung oder/und einer Suchtproblematik
- Staatliche Gesundheitsdienste (Gesundheitsämter, Gesundheitsdienste)
- Soziale Dienste der Krankenhäuser u. Psychiatrischen Kliniken (Krankenhaussozialdienst)
- Psychosomatische Kliniken
- Sozialberatungen in Organisationen

**Themenschwerpunkte** innerhalb dieser Lernorte der Praxis sind u.a.:

- Erhalt und/oder Wiederherstellung von Gesundheit (Rehabilitation)
- Psychosoziale Begleitung und Unterstützung bei chronischer Krankheit
- Psychosoziale Begleitung und Unterstützung bei Suchterkrankungen
- Psychosoziale Begleitung und Unterstützung in schwierigen sozialen Lagen
- Krisenintervention
- Beratung
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Tagesstrukturierende Angebote und Hilfen zur Alltagsgestaltung und -bewältigung
- Resozialisierung in Familie, Arbeit und Gemeinwesen
- Angehörigenarbeit
- Soziale Arbeit in vernetzten Versorgungsstrukturen
- Case Management und Care Management
- Interdisziplinäres Arbeiten

# 1. Praxisphase

## **Kennen lernen des Arbeitsfeldes: Klientel, Mitarbeiter, Aufbau und Verwaltungsabläufe der Institution**

### **Inhalte der praktischen Ausbildung der Studierenden**

- I.1 Einführung ins Team / Kontaktaufnahme zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung
- I.2 Erarbeiten des Ausbildungsplans im Rahmen eines Anleitungsgesprächs
- I.3 Kennen lernen des Klientels und deren Bedarfe; Reflexion der Lebenslagen des Klientels
- I.4 Kennen lernen der Routinen und des täglichen Ablaufs
- I.5 Kennen lernen der gesamten Institution und deren unterschiedlichen Arbeitsbereiche: Trägerbegriff, Finanzierung, organisatorischer Aufbau, sozialer Auftrag
- I.6 Kennen lernen arbeits- und sozialrechtlicher Hintergründe: Aufsichts-, Schweigepflicht, Datenschutz, Dienstaufträge, Tarifrecht, Arbeitszeiten, etc.
- I.7 Diskussion ethischer Aspekte im Umgang mit dem Klientel
- I.8 Einführung in die Behandlungsplanungs- und diagnostischen Instrumente der Institution
- I.9 Teilnahme an Aktivitäten und Angeboten mit und für Klienten
- I.10 Teilnahme an besonderen Aufgaben, z.B. Teilnahme an Einzel- und Gruppengesprächen, Angehörigengesprächen, Informationsveranstaltungen, Teambesprechungen und Supervision
- I.11 Verantwortliche Übernahme kleiner Aufgaben, z.B. Mitgestaltung eines Projektes/eines Freizeitangebotes
- I.12 Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase
- I.13 Evtl. Anfertigen der Transferaufgaben



## 2. Praxisphase

### Vertiefung der Arbeitsvollzüge am Arbeitsort: Teilnahme an Besprechungen, Angebote für Klienten, Verwaltung

#### Praktische Ausbildung der Studierenden

- II.1 Regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen, Planungsgesprächen und Supervision
- II.2 Kennen lernen von Maßnahmen der Mitarbeiterführung und Ansätzen der Moderation von (Team-)Besprechungen
- II.3 Mitwirken am Alltag der Einrichtung
- II.4 Mitwirken bei Aktivitäten und Angeboten mit und für Klienten (begleitet), z.B.: Einzel- und Gruppenangebote
- II.5 Kennen lernen von Möglichkeiten der Konfliktlösung und Krisenintervention
- II.6 Übernahme von Aufgaben, die selbstständig erledigt werden können
- II.7 Kennen lernen der Kooperationsnetzwerke mit anderen Institutionen
- II.8 Reflexion der Umsetzung von Behandlungsplänen
- II.9 Reflexion alltäglicher Problemstellungen, Haltungen und der Berufsrolle; Reflexion der eigenen Grenzen; Nähe und Distanz; Selbstsorge
- II.10 Anleitung zum Erstellen von (Entwicklungs-)Berichten; Aktenführung
- II.11 Grundwissen über Krankheitsbilder, Störungen und Medikation
- II.12 Mitgestaltung von Angehörigenarbeit
- II.13 Kennen lernen von Verwaltung und Rechtsbezügen
- II.14 Evtl. Anfertigen der Transferaufgaben

### **3. Praxisphase**

**Fremdpraktikum/Pflichtwahlstation (s. S. 13)**

### **4. Praxisphase**

**Mitarbeit in der Institution:  
Übernahme von Aufgaben, eigene Projekte**

#### **Praktische Ausbildung der Studierenden**

- IV.1 Übernahme von Aufgaben und selbstständige Erledigung von Teilaufgaben
- IV.2 Bezugsperson für Klienten sein, soweit möglich
- IV.3 Kleinere Angebote/Projekte für Klienten/Gruppen übernehmen: methodisch-didaktische Planung und Durchführung, Reflexion und Evaluation
- IV.3 Verwaltungsinstrumente
- IV.4 Gestaltung und Durchführung von Angehörigenarbeit
- IV.5 Vorbereitung und Leitung einer Teamsitzung
- IV.6 Erstellen von Protokollen
- IV.7 Beteiligung bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Teilnahme an Gremien und Ausschüssen) und der Qualitätsentwicklung
- IV.8 Auseinandersetzung mit Förderungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten von Bürgerengagement und Ehrenamt
- IV.9 Reflexion der Bedingungen sozialpädagogischen Handelns in der Institution
- IV.10 Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- IV.11 Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase
- IV.12 Evtl. Anfertigen der Transferaufgaben

## 5. Praxisphase

### **Eigenverantwortliche Mitarbeit in der Institution: Eigenständiges Arbeiten, Mitarbeit im Leitungsbereich, Bachelorarbeit**

#### **Praktische Ausbildung der Studierenden**

- V.1 Mitwirkung bei Aufnahmen von Klienten in die Institution
- V.2 Durchführung von Angehörigengesprächen
- V.3 Eigenständige Planung und Durchführung von Angeboten/Projekten
- V.4 Kennen lernen der Leitungsaufgaben
- V.5 Kennen lernen der Fachberatung
- V.6 Kennen lernen der Öffentlichkeitsarbeit
- V.7 Teilnahme an Gremien, Sitzungen, Lobbyarbeit
- V.8 Einführung in Netzwerkarbeit, Case Management
- V.9 Hospitation in anderen (Teil-)Bereichen der Institution; tlw. Mitarbeit in anderen Bereichen
- V.10 Erstellen der Bachelorarbeit (evtl. auch in der 6. Praxisphase)
- V.11 Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase
- V.12 Evtl. Anfertigen der Transferaufgaben

## **6. Praxisphase**

### **Selbstständiges Arbeiten: Eigenständiges Arbeiten, Übernahme von Alltagsaufgaben und Teamarbeit**

#### **Praktische Ausbildung der Studenten und Studentinnen**

- VI.1 Verantwortliche Übernahme von Aufgaben, Projekten und Angeboten
- VI.2 Übernahme eigener Klienten
- VI.3 Reflexion der Selbst- und Fremdbilder, z.B.: Angehörigenperspektive, Bedürfnisse der Klienten, Reflexion der Arbeit unter Beteiligung des Teams, Forderungen des Trägers, Öffentlichkeit, etc.
- VI.4 Austausch über die Gesamtsituation in der Institution und mit den unterschiedlichen Perspektiven auf die fachliche Arbeit
- VI.5 Mitwirkung bei Leitungsaufgaben
- VI.6 Teilnahme an / Leitung von Sitzungen
- VI.7 Kooperation mit internen und externen Berufsgruppen
- VI.8 Beteiligung an konzeptionellen Überlegungen
- VI.9 Vertiefte Auseinandersetzung mit ethischen Fragen
- VI.10 Reflexion über die entwickelte berufliche Identität
- VI.11 Evtl. Bachelorarbeit
- VI.12 Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase: Reflexion des gesamten Verlaufs der Praxisphasen

## **3. Praxisphase**

### **Fremdpraktikum (Pflichtwahlstation)**

#### **Erarbeitung eines Ausbildungsplans und Kennen lernen der neuen Einrichtung**

##### **Praktische Ausbildung der Studentinnen und Studenten**

- III.1 Erarbeitung des Ausbildungsplans mit der Anleitung
- III.2 Kennen lernen der Einrichtung und ihrer Aufgabenstellungen, bzw. der Konzeption
- III.3 Kennen lernen des Arbeitsplatzes und Einführung in die beruflich relevanten Abläufe und methodischen Grundlagen
- III.4 Kennen lernen der Regeln der Institution und der arbeitsrechtlichen Hintergründe: Aufsichts-/ Schweigepflicht, Datenschutz, Dienstaufträge, Tarifrecht, Arbeitszeiten, etc.
- III.5: Kennen lernen der Klientel und deren Lebenslagen
- III.6 Teilnahme an Kontakten
- III.7 Hinweise auf besondere Schwierigkeiten
- III.8 Erklärung der häufigsten Verwaltungshandlungen, evtl. kennenlernen der Wirtschaftsführung und des Kassenwesens
- III.9 Kennen lernen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche der neuen Institution
- III.10 Reflexion des Handelns
- III.11 Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

## Lernergebnisse

Nach Abschluss der sechs Praxisphasen sollten die Studierenden in der Studienrichtung Sozialgesundheitliche Dienste folgende Kompetenzen erworben haben:

### **Bereich 1: Wissenskompetenz**

- Die Studierenden kennen ausgewählte theoretische Konzepte und methodische Ansätze des Arbeitsfeldes.
- Die Studierenden kennen die spezifischen Aufgaben in ihrem Arbeitsfeld.

### **Bereich 2: Handlungskompetenz**

- Die Studierenden sind vertraut mit den Lebenslagen der KlientInnen und den Rahmenbedingungen der Einrichtung.
- Die Studierenden sind in der Lage, die vermittelte Methodenkompetenz auf praktische Situationen zu übertragen.
- Die Studierenden können mit Anleitung praktische Projekte planen, umsetzen und auswerten.

### **Bereich 3: Sozial-ethische Kompetenz**

- Die Studierenden können berufliche Handlungen in ihrem Praxisfeld ethisch begründen.

### **Bereich 4: Selbstkompetenz**

- Die Studierenden kennen typische Spannungsfelder und Handlungsparadoxien der Sozialen Arbeit und können ihre Handlungsspielräume einschätzen.

